

Jugendmotion (Basil Linder mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern) vom 3. April 2008: Legale Graffitiwände in der Stadt Bern; Fristverlängerung

Am 23. Oktober 2008 hat der Stadtrat folgende Jugendmotion erheblich erklärt (Motion mit Charakter einer Richtlinie).

Legales Graffiti Sprayen ist für Jugendliche eine Möglichkeit, sich kreativ und künstlerisch auszudrücken, ohne sich dabei strafbar zu machen. In vielen Schweizer Städten gibt es schon seit einigen Jahren Standorte, an denen legal gesprayt werden kann. Beispielsweise in Zürich, Basel, Murten usw.

Legale Graffitiwände sind eine Wertschätzung gegenüber Jugendlichen und ihren Ausdrucksformen. Zudem können dadurch Vandalismus und Schmierereien auf Privatgrundstücken vermindert werden.

Seit acht Jahren besteht in Ostermundigen beim Schiessplatz eine 400 Meter lange Schallwand, an der legal gesprayt werden darf. Diese Wand wird auch von vielen Stadtberner Jugendlichen rege genutzt. Da das Schiessplatzareal nun überbaut wird, entfällt dieser Freiraum für Jugendliche, welche legal sprayen wollen.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, mindestens drei Standorte für legales Sprayen in der Stadt Bern zur Verfügung zu stellen. Konkret hat das Tiefbauamt der Stadt Bern folgende Standorte geprüft, welche dafür in Frage kommen: Monbijou-Brückenpfeiler hinter dem Marzilibad, die Autobahn-Lärmschutzwand beim Freundenbergerplatz und die Personenunterführung Ausserholligen/Bernstrasse. Bei der Schaffung von legalen Spraywänden sind ausreichend grosse Flächen wichtig, damit die Graffitis nicht sofort wieder übersprayt werden. Nur so kann das legale Sprayen zu einer echten Alternative werden.

Bern, 3. April 2008

Jugendmotion (Basil Linder mit 47 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern)

Bericht des Gemeinderats

Die Jugendmotion betrifft inhaltlich einen Gegenstand, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Die dritte Jugendmotion gemäss dem Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (MWR) wurde mit SRB 533 vom 23. Oktober 2008 erheblich erklärt. Gemäss den Vorgaben im MWR hat der Gemeinderat die entsprechende Vorlage innert einem Jahr zu erfüllen.

Stand der Arbeiten

Das Tiefbauamt hat zusammen mit einer Gruppe von jungen Sprayern in zwei Besichtigungsgängen die drei in der Jugendmotion erwähnten sowie zwei weitere Standorte geprüft. Bisher hat sich leider aus verschiedenen Gründen keine der Varianten als geeignet für die Umsetzung der Jugendmotion erwiesen:

- Marzili Brückenpfeiler: Die Fläche ist klein, liegt innerhalb des Marzilibads und ist zu nahe bei der Aare (Gewässerschutz).
- Personenunterführung Ausserholligen/Bernstrasse (Rückmeldung TVS): Sprayereien in Unterführungen erwecken bei vielen Benutzenden ein Gefühl von Unsicherheit, deshalb wurde diese Unterführung 2008 gereinigt und mit einem Graffitienschutz versehen. Es wäre nicht erklärbar, gerade diesen Ort nach kurzer Zeit als offizielle und legale Graffitiwand freizugeben.
- Fussweg in der Nähe vom Freudenbergerplatz (Rückmeldung Bundesamt für Strassen Astra): Bei einer Bewilligung bestimmter Flächen wird es schwierig für die Kontrollorgane (Polizei, Unterhalt NS, Unterhalt Stadt) zu wissen, welche Flächen legalisiert sind und welche nicht. Und für die Sprayer ist die Gebäude-Mauer im Rücken genau so interessant wie eine allfällig bewilligte Fläche.
- Pfeiler Felsenaubrücke (Rückmeldung Astra): Analog oben, bei einer Bewilligung einzelner Stützen wird es für die Kontrollorgane schwierig, ihre Aufgabe wahrzunehmen. Im Weiteren werden in der nächsten Zeit Bauarbeiten am Felsenauviadukt ausgeführt und daher will man nicht noch zusätzliche Personen in den unmittelbaren Gefahrenbereich ziehen.
- Bern-West (Rückmeldung Jugendgruppe): Die Wand beim Schulhausplatz Kleefeld wird von der Schule nicht zur Verfügung gestellt.
- Stützmauer entlang des Uferwegs unterhalb des botanischen Gartens (Rückmeldung TVS und Jugendgruppe): Die Wand weist eine Oberfläche auf, die zu porös ist und v.a. den Reinigungsarbeiten nicht stand halten würde. Die Nähe zur Aare ist hier ebenfalls ungeeignet (Gewässerschutz).

Infolge dieser negativen Vorabklärungen werden zwei alternative Wege weiter verfolgt:

- Ein Aufbau von Wänden eigens zum Zweck Graffiti aufzusprayen. Vorteile sind, dass keine Zweckentfremdung an bestehenden Wänden, Stützmauern etc. stattfindet, die Flächen klar begrenzt sind und die Wände bei mangelndem Bedarfsnachweis wieder abgebaut werden können.
- Direkte Anfragen bei Eigentümerinnen und Eigentümern innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung (Stadtbauten und Industriegebäude).

Das Engagement der Jugendgruppe

An den bisherigen Arbeiten haben sich sechs Jugendliche, resp. junge erwachsene Sprayer in folgenden vier Bereichen beteiligt:

- Vorschlag, Besuch und Beurteilung der Standorte zusammen mit der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS).
- Graffiti-Workshop für Jugendliche im Rahmen des Fägerprogramms Sommer 2009, mit dem Ziel, interessierte Jugendliche zu erreichen und ihnen die jugendkulturelle Ausdrucksform unter Anleitung an einem legalen Standort in Ostermundigen zu ermöglichen, das Bedürfnis abzuklären und möglicherweise auch jüngere Jugendliche in die Arbeitsgruppe einbinden zu können. Aufgrund des grossen Interesses führten sie einen zweiten Kurs durch.

- Verkauf eines Bilds an der Auktion von Graffitibildern am Herzogstrassenfest vom 5. September 2009.
- Ausarbeitung eines Konzepts, das die wichtigsten Punkte zur Einbettung eines Graffiti-standorts in einem Berner Quartier beinhaltet, zu denen Jugendliche etwas beitragen können (Information des Standortumfelds, Kontaktmöglichkeit bei Fragen und Reklamationen, Markierung der Fläche, Überprüfung der Sujets, Haftungsfrage, Regeltafel, Entsorgung). Diese Kriterien sind standortunabhängig ausgearbeitet worden und sollen von einer Gruppe vor Ort eingeführt werden. Grundsätzlich wird es wichtig sein, für jeden Standort eine eigene lokal verankerte Gruppe aufzubauen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) rechnet für eine Wand (Höhe 2.50m, Länge 10.00m) aus Betonelementen, welche einfach auf eine befestigte Fläche gestellt werden, pro Standort mit einmaligen Baukosten von ca. Fr. 20 000.00 - Fr. 23 000.00. Die Erstellung einer Betonwand vor Ort wäre etwas günstiger, hat aber einige Nachteile (Flexibilität, Kosten für Rückbau). Als weitere Installationskosten wären pro Standort für die Informationstafeln, die Grundierungen und Abfalleimer Fr. 5 000.00 einzusetzen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten würden rund Fr. 6 000.00 betragen.

Fazit

Wände an öffentlichen Bauten zu finden, an denen Jugendgraffitis im Einklang mit anderen Interessen angebracht werden können, erweist sich als schwierig. Sowohl diese Ausgangslage, wie auch das Anliegen der aktiven Jugendlichen, sich vorerst als Standortverantwortliche auf einen Platz konzentrieren zu können, führt zum Vorschlag, sich während der Pilotphase von zwei Jahren auf einen Standort zu konzentrieren.

In Anbetracht des Bedarfs unterstützt der Gemeinderat die weitere Suche nach einer geeigneten Sprayerwand, gegebenenfalls auch die Installation einer Betonmauer, eigens für die Umsetzung der jugendkulturellen Ausdrucksform „Graffiti“. Ziel ist es, mindestens einen Standort zu finden, an welchem mit der Umsetzung begonnen werden kann. Wenn es die Standorte und die Gruppengrösse erlauben, können weitere Spraywände folgen (die Jugendmotion fordert deren drei).

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Jugendmotion (Basil Linder) vom 3. April 2008: Legale Graffitiwände in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Jugendmotion um ein Jahr, d.h. bis 23. Oktober 2010, zu.

Bern, 28. Oktober 2009

Der Gemeinderat